



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nassereith vom 06.09.2022 über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Nassereith

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith erlässt gem. § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in Verbindung mit § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 mit Beschlussfassung vom 06.09.2022 nachfolgende Verordnung:

§ 1 Beitragspflicht

1. Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Nassereith hebt die Gemeinde Nassereith Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.
2. Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2 Betreuungsbeitrag

Der
Betreuungsbeitrag
beträgt

Der Betreuungsbeitrag beträgt für SchülerInnen, die für 1 bis 5 Tage pro Woche zur schulischen Tagesbetreuung angemeldet sind, **€ 35,00** pro Monat.

§ 3 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt ab 01.09.2022: **€ 5,90 (*)** je Mittagessen!

§ 4 Entrichtung der Beiträge

1. Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils bis zum 10. des Folgemonats zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in

die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

2. Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

§ 5 Ermäßigung der Beiträge

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Nassereith in Kraft, das ist der 07.09.2022.

Nassereith, am 06.09.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Herbert Kröll




Diese Verordnung war in der Zeit vom 07.09.2022 bis 22.09.22 öffentlich kundgemacht!

Nassereith, am 22.09.2022

Der Bürgermeister
Herbert Kröll


